

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Neumaier-Klaus,
Erika

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
05.02.2010

1. **Betreff:** badenova - Projekt KOMPAS (Neue Beteiligung von Konzessionsgemeinden an badenova)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	24.02.2010	nicht öffentlich
2. Gemeinderat	29.03.2010	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

- I. Der Haupt- und Bauausschuss und der Gemeinderat nehmen Kenntnis von dem Sachstand zur strategischen Ausrichtung von badenova AG & Co. KG und stimmt der beabsichtigten Aufnahme weiterer kommunaler Gesellschafter durch Abgabe von Kommanditanteilen an der badenova AG & Co. KG seitens Thüga AG, Technische Werke Oberkirch GmbH (badenova Beteiligungs-GmbH) sowie Stadtwerke Freiburg GmbH zu.
- II. Der Haupt- und Bauausschuss und der Gemeinderat stimmen dem Verzicht auf ein schriftliches Verkaufsangebot von Thüga AG, Stadtwerke Freiburg GmbH und Technische Werke Oberkirch GmbH (badenova Beteiligungs-GmbH) gem. § 9 Abs. 2 Konsortialvertrag zu.
- III. Der Haupt- und Bauausschuss und der Gemeinderat stimmen dem Verzicht auf alle Vorkaufsrechte im Rahmen des Projektes KOMPAS gemäß § 22 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG zu.
- IV. Der Haupt- und Bauausschuss und der Gemeinderat stimmen den Änderungen des Konsortialvertrages gemäß **Anlage 1** sowie der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß **Anlage 2** zu.
- V. Der Haupt- und Bauausschuss und der Gemeinderat stimmen den im Zuge der Aufnahme weiterer Kommanditisten im Rahmen des Projektes KOMPAS erforderlichen Änderungen des Gesellschafterkreises und der Kapitalanteile in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG, einschließlich des Erwerbs der Kommanditbeteiligung von Technische Werke Oberkirch GmbH durch die badenova Beteiligungs-GmbH im Wege der Sonderrechtsnachfolge, zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Neumaier-Klaus,
Erika

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
05.02.2010

Betreff: badenova - Projekt KOMPAS (Neue Beteiligung von Konzessions-
gemeinden an badenova)

- VI. Der Haupt- und Bauausschuss und der Gemeinderat beauftragen die Oberbürgermeisterin die zum Vollzug der Beschlussziffern I bis V in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Neumaier-Klaus,
Erika

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
05.02.2010

Betreff: badenova - Projekt KOMPAS (Neue Beteiligung von Konzessions-
gemeinden an badenova)

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Die im Jahr 2001 vollzogene Gründung der badenova AG & Co. KG erfolgte unter der Einschätzung, dass die zu erwartenden Auswirkungen der Liberalisierung des Energiemarktes Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit und Ertragslage der beteiligten Unternehmen haben werden. Kernstück der deutschen Energierechtsreform war das Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechtes. Energieversorgung wird dabei als Schlüsselbranche mit zentraler Bedeutung für den privaten und öffentlichen Verbraucher, für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und für die Umweltpolitik angesehen. Die drei Leitziele des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

- Versorgungssicherheit (ausreichende Mengenbereitstellung, auch bei Spitzenbedarf; technische Erzeugungs-, Transport- und Verteilungsanlagensicherheit),
- Preisgünstigkeit (rationelle, effiziente und kostensparende Versorgung zu sozial verträglichen und im Standortwettbewerb günstigen Preisen),
- Umweltverträglichkeit (rationeller und sparsamer Umgang mit Energie, schonende und dauerhafte Ressourcennutzung, möglichst geringe Belastung der Umwelt)

sollen in einem am Wettbewerb orientierten System verwirklicht werden, das einerseits auf das freie Spiel der Marktkräfte setzt, andererseits aber einen rechtlichen Ordnungsrahmen bereitstellt, durch den wichtige öffentliche Interessen gewährleistet sind.

Die badenova AG & Co. KG hat sich als regionaler Energieversorger dieser Herausforderung gestellt, mit rund 170 Konzessionsverträgen ist badenova AG & Co. KG ein zuverlässiger Partner der Kommunen im südbadischen Raum.

15 Städte und Gemeinden sind gemeinsam als Kommanditisten mit einer Mehrheit von 52,7 % an der badenova AG & Co. KG beteiligt. Davon betreiben zwei Gesellschafter eine eigene Stromversorgung. Zwei Gemeinden sind über einen Zweckverband mittelbar an der badenova AG & Co. KG beteiligt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Neumaier-Klaus,
Erika

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
05.02.2010

Betreff: badenova - Projekt KOMPAS (Neue Beteiligung von Konzessions-
gemeinden an badenova)

2. Kommunale Anforderungen

Im Rahmen der Daseinsvorsorge gehört die Versorgung mit Energie zu den unbestrittenen kommunalen Aufgaben der örtlichen Infrastruktur. Den Gemeinden obliegt somit die Sicherstellung einer zuverlässigen und flächendeckenden Energieversorgung.

Dazu haben die Gemeinden ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen.

Die weitaus überwiegende Zahl der im badenova-Versorgungsgebiet liegenden Gemeinden haben dazu mit badenova Konzessionsverträge für die Strom- und/oder Erdgasversorgung abgeschlossen. Bei vielen dieser Gemeinden laufen die mit badenova geschlossenen Konzessionsverträge im Zeitraum der nächsten 10 Jahre aus.

Die Kommunen sind angesichts wegbrechender Steuereinnahmen gezwungen, neue Einnahmequellen zu erschließen. Viele Städte und Gemeinden überlegen daher, ihre Strom- und Gasnetze zurückzukaufen und – allein oder mit (kommunalen) Partnern - eine eigenständige und möglichst ökologische Energieversorgung aufzubauen. Externe Berater verweisen dabei entweder auf erfolgreiche Projekte, die überwiegend noch zu Monopolzeiten aufgebaut wurden oder lassen bei der Planrechnung die möglichen Risiken aus dem Wettbewerb bzw. der Regulierung außen vor.

Vor diesem Hintergrund und als Alternative zur Gründung eigener Stadtwerke wurde von den Kommunen vielfach der Wunsch nach einer Beteiligung an der badenova AG & Co. KG geäußert, um über den Konzessionsvertrag hinausgehende Einfluss- und Mitspracherechte in energiewirtschaftlichen Fragen zu erhalten sowie an den erwirtschafteten Erlösen zu partizipieren. Diesem Wunsch konnte innerhalb der bisherigen Rahmenbedingungen nicht entsprochen werden.

3. Auswirkungen auf badenova AG & Co. KG

- Durch die gesetzliche Verpflichtung, das Auslaufen bestehender Konzessionen zu veröffentlichen, werden auch andere Energieversorgungsunternehmen (EVU) auf diese Situation aufmerksam. Insgesamt ist festzustellen, dass andere EVU sich vermehrt um auslaufende Konzessionen bewerben, die bisher von badenova gehalten wurden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Neumaier-Klaus,
Erika

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
05.02.2010

Betreff: badenova - Projekt KOMPAS (Neue Beteiligung von Konzessionsgemeinden an badenova)

- Durch die enge Verbindung von Bürgern/innen zu ihren Stadtwerken zieht der Verlust von Konzessionen für badenova zwangsläufig Kunden-, Absatz- und Ertragseinbußen nach sich.
- Die Beteiligung von badenova AG & Co. KG an neu gegründeten Stadtwerken, in Verbindung mit der Übernahme von Dienstleistungen, kann dem Stadtwerk zwar nutzen, führt jedoch in jedem Fall zu hohen Entflechtungskosten, sowohl technisch als auch IT-technisch und zu einer Zersplitterung der internen Abläufe bei badenova. Damit würde die ursprüngliche Idee eines ertragsstarken Unternehmens durch Bündelung von Synergieeffekten verwässert. Andererseits muss auch in diesen Fällen dem von gemeindlicher Seite geäußerten Wunsch nach einer Beteiligung und Kooperation mit der badenova Rechnung getragen werden. Die Festigung der kommunalen Ausrichtung von badenova ist der strategisch richtige Weg zur Ertragsstabilisierung.
- In dem Wettbewerb unter den Energieversorgungsunternehmen hat auch badenova die Möglichkeit, sich um freiwerdende Stromkonzessionen zu bewerben, um so den Rückgang bei Gaskonzessionen zu kompensieren und Wachstumschancen wahrzunehmen. Dazu bedarf es eines neuen Modells, das über die bisherigen Konzessionsverträge hinausgeht und den geänderten Anforderungen der Kommunen Rechnung trägt.
- badenova ist durch die Verbindung der Netze aller Konzessionsgemeinden als Regionalversorger ein bewährtes Synergiemodell; diese Ausgangssituation bildet somit die idealen Voraussetzungen dafür, die Anforderungen der Anreizregulierung, einen hocheffizienten Netzbetrieb führen zu können, zu erfüllen.
- Erzeugung, Transport und Verteilung werden sich grundsätzlich verändern. badenova hat von den Gesellschaftern den Auftrag erhalten, die „Energiewende für alle“ einzuleiten. Hierzu wird es in Zukunft unerlässlich sein, die Netze intelligent zu steuern. Schon heute spricht man vom „Internet der Energie“. Das Netz in Südbaden muss Strom aus hundert Kleinkraftwerken lokal aufnehmen und lokal verteilen; es soll die Schwankungen von Solaranlagen und Windrädern ausgleichen und mit Hilfe von intelligenten Stromzählern die Nachfrage an das Angebot anpassen. Diesen Herausforderungen steht badenova, wie jedes andere Versorgungsunternehmen, idealerweise im Verbund und Schulterchluss mit vielen Kommunen und Anteilseignern gegenüber.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Neumaier-Klaus,
Erika

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
05.02.2010

Betreff: badenova - Projekt KOMPAS (Neue Beteiligung von Konzessionsgemeinden an badenova)

4. KOMPAS als Handlungsstrategie der badenova

Als attraktive Alternative zur Gründung von Stadtwerken und zur stärkeren Einbindung der Konzessionsgemeinden in die Entscheidungen der badenova wurde das Projekt KOMPAS entwickelt: **KOM**munale **PA**rtners**CH**aft. Optimal wird dies durch eine direkte Beteiligung an der badenova erreicht. Die Veräußerung von Kommanditanteilen an Konzessionsgemeinden ist damit Kernstück des KOMPAS-Modells.

Unter Berücksichtigung der geringen Verfügbarkeit von KG-Anteilen (8,165 %; siehe Ziffer 5.) ermöglicht dies einer Gemeinde jedoch noch nicht, eine in der Höhe vergleichbare Investition zu einem Stadtwerk. Daher ist eine zweite Komponente Teil von KOMPAS, die aufgrund der Abstimmung mit dem Regierungspräsidium noch nicht final entwickelt ist (siehe Ziffern 4.4 und 4.5). Dieser zweite Teil soll erst zu einem späteren Zeitpunkt nach endgültiger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium umgesetzt werden.

4.1 Eckpunkte der Anteilsveräußerung:

- Thüga gibt bis zu 7 % ihrer badenova-Anteile an neue kommunale Gesellschafter ab, die Vertragspartner der badenova mit einem Konzessionsvertrag sind.
- Die Stadtwerke Freiburg GmbH gibt bis zu 0,878 % ihrer Anteile an diese neuen Kommanditisten ab. Um allen Konzessionsgemeinden ein Beteiligungsangebot unterbreiten zu können, werden insgesamt 8,165 % KG-Anteile benötigt, die sich aus dem 7 %-Anteil Thüga, dem genannten 0,878 %-Anteil Stadtwerke Freiburg GmbH und dem 0,287 %-Anteil Technische Werke Oberkirch GmbH zusammen setzen.
- Der Verkauf der Anteile soll zum Ertragswert erfolgen, der bereits von einem Wirtschaftsprüfer zum Stichtag 01.01.2010 ermittelt wurde.
- Grundlage zur Ermittlung der Beteiligungsquote neuer Kommanditisten ist ein Zählerschlüssel, welcher sich aus der Anzahl der in der Konzessionsgemeinde, zum Stichtag 30. Juni 2009, ermittelten Strom- und Gaszähler ergibt. In diese Ermittlung können auch die unter Ziffer 3. frei werdenden Stromkonzessionen einbezogen werden. Als Untergrenze wurde eine Investitionssumme für den Erwerb von KG-Anteilen in Höhe von 100.000 € festgelegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Neumaier-Klaus,
Erika

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
05.02.2010

Betreff: badenova - Projekt KOMPAS (Neue Beteiligung von Konzessionsgemeinden an badenova)

- Der Käufer des KG-Anteils verpflichtet sich zur Rückübertragung auf den Verkäufer zum Ertragswert, sofern er den Geschäftsanteil ganz oder teilweise veräußern will oder die bestehende Konzession mit badenova an einen Dritten vergeben wird. Soweit Konzessionen nur teilweise anderweitig vergeben werden, kann vereinbart werden, dass auch die Rückveräußerung nur anteilig erfolgen soll. Sollten im Übrigen Kommanditanteile anderer Kommanditisten zur Veräußerung anstehen, sind die Partner einig, dass vorrangig Thüga die Möglichkeit erhalten soll, diese zu erwerben, um so ihre ursprüngliche Beteiligungsquote von 47,3 % wieder zu erreichen.
- Im Laufe des Jahres 2013 sollen den Gemeinden, die sich für einen Erwerb der Kommanditanteile entschieden haben, noch verbleibende Kommanditanteile oder entsprechende Investitionsmöglichkeiten angeboten werden, um ein vergleichbares Investitionsvolumen zu einem möglichen Netzerwerb zu erreichen. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass die ermittelte Zielinvestitionsquote noch nicht erreicht und keine der unter Ziffer 4.5 dargestellten bzw. andere vergleichbare Optionen möglich sind.

4.2 Alternativen zur Anteilsveräußerung

Mit KOMPAS kann badenova den Konzessionsgemeinden weit mehr bieten als nur einen Konzessionsvertrag: Unternehmerisches Engagement im Verbund, Mitsprachemöglichkeit und kommunale Daseinsvorsorge vor Ort.

Die Gemeinde als Partner des größten kommunalen Netzwerks

- wird Gesellschafter in der Größe eines Stadtwerks; auf Augenhöhe und im Schulterschluss mit der Mehrheit der Gemeinden in Südbaden;
- ist nicht nur am Netz beteiligt, sondern an allen Themen heutiger und künftiger Energieversorgung (dezentrale Erzeugung, Kraft-Wärme-Kopplung, regenerative Energien von Photovoltaik bis Biogas, intelligentes Netzmanagement).

Ziel muss dabei sein, die Gründungsgesellschafter durch den Einstieg neuer Gesellschafter nicht schlechter zu stellen – daher muss ein ausgewogenes Gesellschafterverhältnis im Sinne des Konsortialvertrages sichergestellt werden.

Eine Erweiterung des Anteilnehmerkreises könnte anstelle der Anteilsabtretungen grundsätzlich auch über eine Erhöhung des Kommanditkapitals erfolgen, die auf den ersten Blick in steuerlicher und wirtschaftlicher Hinsicht einfacher zu gestalten wäre.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Neumaier-Klaus,
Erika

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
05.02.2010

Betreff: badenova - Projekt KOMPAS (Neue Beteiligung von Konzessions-
gemeinden an badenova)

Mit der jetzt gewählten Variante ergibt sich eine Verschiebung der Gesellschaftsanteile hin zu den von Kommunen direkt an badenova gehaltenen Anteilen, ohne Änderung der Beteiligungsquoten der bisherigen Gesellschafter, mit Ausnahme von Thüga und Stadtwerke Freiburg GmbH.

Eine Kapitalerhöhung durch Gewährung neuer Kommanditanteile hätte die Quote der Gründungsgesellschafter, gerade der kleineren kommunalen Gesellschafter, stark verwässert - oder diese hätten sich anteilig an der Kapitalerhöhung beteiligen müssen, um ihren Status quo zu halten.

Diese Alternative hätte einen deutlich höheren Abstimmungsaufwand mit allen Gesellschaftern erfordert und wurde insbesondere von Kommunen mit geringem Kommanditanteil nicht befürwortet.

4.3 Unternehmensbewertung: Ergebnis Gutachten

badenova hat vor dem Hintergrund der Aufnahme neuer Gesellschafter im Rahmen des Projektes KOMPAS die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG beauftragt, eine Unternehmensbewertung zum 01.01.2010 durchzuführen. Der dabei ermittelte Unternehmenswert soll maßgeblich für die Bestimmung des Verkaufspreises sein. Bei der Auftragsdurchführung wurde der IDW S 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in der Fassung vom 02. April 2008 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2008 zu Grunde gelegt. Die gutachterliche Stellungnahme ergab einen Ertragswert zum 01. Januar 2010 von 773.343 T€. Diesem Ertragswert sind Sonderwerte in Höhe von insgesamt 16.074 T€ hinzuzurechnen. Daraus ergibt sich ein Unternehmenswert zum 01.01.2010 in Höhe von 789.417 T€.

4.4 Einschätzung des Regierungspräsidiums

Mit Schreiben vom 22.12.2009 hat das Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt, dass gegen die geplante Beteiligung von Kommunen als Kommanditisten der badenova keine Bedenken bestehen.

Das Beteiligungskonzept der badenova für die Kommunen enthielt jedoch eine zusätzliche Komponente, die den interessierten Kommunen je nach ihrer Leistungsfähigkeit, eine Aufstockung ihrer Anteile in Form einer stillen Beteiligung ermöglichen sollte. Das Regierungspräsidium hat in dem genannten Schreiben allerdings auf grundsätzliche kommunalrechtliche Bedenken in Bezug auf stille Beteiligungen hingewiesen. Zu dieser Teilkomponente sind weitere Gespräche zwischen badenova und dem Regierungspräsidium geplant; über das Ergebnis wird dem Gemeinderat berichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Neumaier-Klaus,
Erika

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
05.02.2010

Betreff: badenova - Projekt KOMPAS (Neue Beteiligung von Konzessions-
gemeinden an badenova)

4.5 Optionen für eine zusätzliche Komponente im KOMPAS-Modell

Sofern das Regierungspräsidium die o.g. kommunalrechtlichen Bedenken aufrecht erhält, werden derzeit noch verschiedene Modelle geprüft, die für die Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, eine vergleichbare Investition zu einem Netzerwerb zu erzielen:

- Einrichtung von Gesellschafterkonten, auf die verzinsliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage vorgenommen werden können;
- Gewährung eines partiarischen Darlehens (= Unternehmerdarlehen mit Beteiligung am Gewinn oder Umsatz);
- Aufstockung des KG-Anteils, sofern nach drei Jahren noch Kommanditanteile aus dem unter Ziffer 5. aufgeführten Volumen verfügbar sind.

5. Anteilsabwicklung, Gewinnausschüttung

Die Reihenfolge der Ausübung der KG-Erwerbsrechte soll wie folgt vereinbart werden:

zuerst:	Anteile Oberkirch:	0,287 %
dann:	1. Tranche Thüga:	3,500 %
dann:	1. Tranche Stadtwerke Freiburg:	0,500 %
dann:	2. Tranche Thüga:	3,500 %
zuletzt:	2. Tranche Stadtwerke Freiburg:	0,378 %

somit gesamt zu veräußernde KG-Anteile: 8,165 %

Mit der Technische Werke Oberkirch GmbH wurde zum 31.12.2009 die Übertragung des KG-Anteils auf der Grundlage des o.g. Ertragswertgutachtens vereinbart, der treuhänderisch von der badenova Beteiligungs-GmbH gehalten wird. Diese Änderung wurde beim Amtsgericht Freiburg zur Eintragung im Handelsregister angemeldet.

Die Gewinnausschüttung von badenova an die Kommanditisten, welche keine KG-Anteile abgeben, wird sich auf Grundlage der aktuellen Wirtschafts- und Finanzplanung nicht verändern.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Neumaier-Klaus,
Erika

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
05.02.2010

Betreff: badenova - Projekt KOMPAS (Neue Beteiligung von Konzessions-
gemeinden an badenova)

6. Änderungen im Konsortialvertrag und im Gesellschaftsvertrag

6.1 Konsortialvertrag

In der Beschreibung des Unternehmensgegenstandes (§ 1) werden die einzelnen Tätigkeiten in Bezug auf Energie, Wasser und Wärme präzisiert.

Das in § 5 Abs. 1 Satz 3 enthaltene Vorschlagsrecht für einen Aufsichtsrats-sitz ist nicht mehr aktuell und wird gestrichen. Die Arbeitnehmerbeteiligung ist zwischenzeitlich im Drittelbeteiligungsgesetz geregelt.

Auf die namentliche Nennung der Gäste im Kommunalbeirat wird in § 7 verzichtet und die Aufnahme von Gästen dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Ergänzung bzw. Änderungen in § 8 Abs. 4 und § 9 sind durch das Projekt KOMPAS bedingt.

Ein Mitglied im Sachverständigenbeirat (§ 11 Abs. 4) soll auf Vorschlag der Kommanditisten, welche nicht Hauptgesellschafter der badenova sind, benannt werden. Dafür entfällt ein Sitz, den bisher ein Vorstandsmitglied der badenova inne hatte.

6.2 Gesellschaftsvertrag

Die vorstehenden Modifikationen im Konsortialvertrag, welche alle Kommanditisten der badenova betreffen, wirken sich auch auf den Gesellschaftsvertrag aus.

Darüber hinaus sind folgende Änderungen bzw. Ergänzungen im Gesellschaftsvertrag vorgesehen:

§ 5 regelt die Einrichtung von Konten der Gesellschafter. Bei der Gesellschaft sollen zukünftig auch verzinsliche Kapitalkonten für die Gesellschafter eingerichtet werden können.

§ 6 Abs. 5 bis 7 enthalten neue Regelungen zum Vollzug des Beitritts und Ausscheidens von Kommanditisten.

§ 15 Abs. 2 lit. c) und i) eröffnet dem Aufsichtsrat die Möglichkeit zur Übertragung bestimmter Aufgaben auf die Geschäftsführung; in lit. d) wird die Zuständigkeit des Aufsichtsrates unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen des Wettbewerbes aktualisiert.

In den §§ 8, 11, 13 19 und 27 wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Konsortialvertrag und der Gesellschaftsvertrag können in vollständiger Fassung beim Fachbereich Finanzen, Tel.: 82-2533 angefordert werden. Des Weiteren haben die Fraktionsvorsitzenden jeweils ein Exemplar erhalten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Neumaier-Klaus,
Erika

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
05.02.2010

Betreff: badenova - Projekt KOMPAS (Neue Beteiligung von Konzessions-
gemeinden an badenova)

7. Kommunalrechtliche Beurteilung

Die Beschlüsse über das vorstehende Rechtsgeschäft sind nach § 108 i. V. mit § 103 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Nach § 103 Abs. 1 darf die Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur ...wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird.

Durch die Erweiterung des Gesellschaftszwecks und anderer dargestellten Veränderungen ergeben sich im Vergleich zu bisher keine wesentlichen Veränderungen, die sich auf die Umsatzerlöse oder den öffentlichen Zweck auswirken würden.

In § 3 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages ist weiterhin sichergestellt, dass die Gesellschaft öffentliche Zwecke verfolgt.

8. Verfahren und Zeitplan

8.1 badenova, Thüga und Stadt / Stadtwerke Freiburg GmbH

In der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der badenova am 20.11.2009 wurde das Projekt KOMPAS (früherer Projekttitel: KOKON) – vorbehaltlich der Beschlüsse in den Gremien der Gesellschafter – genehmigt.

Eine verbindliche Beschlussfassung zum Verkauf des KG-Anteils durch den Aufsichtsrat der Thüga-AG ist am 04.12.2009 erfolgt.

Das Projekt soll vom Gemeinderat der Stadt Freiburg in der Sitzung am 23. Februar 2010 beraten und beschlossen werden.

8.2 Weiteres Verfahren

Die Beschlussfassung in allen Gesellschafterkommunen der badenova sollte möglichst so erfolgen, dass das Projekt im März 2010 anlaufen kann.

Über den Verkauf der ehemaligen Kommanditanteile der Technische Werke Oberkirch GmbH, welche treuhänderisch von der badenova Beteiligungs-GmbH gehalten werden, entscheidet die Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG.

Anlagen:

1. Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag 2010
2. Änderung des Gesellschaftsvertrags (Synopsis)